

Tüchtigkeit, die stillverborgen auf dem Dybin waltete. Wie sie waren, so sind sie geblieben bis zuletzt. Wie armselig lautet über einen solchen Mann der schale Kalauer des Renatus! Christannus Bedeck und Andreas Silgenfuß (nicht anders heißt er) hatten 1502 in Görlitz ein Rechtsgeschäft. Es ist unbekannt, welches. Silgenfuß scheint ein Schlesier gewesen zu sein (unter den streifenden Messerschmieden in Breslau 1468 war ein Silienbus).

Andreas Swob (Schwabe) aus Freistadt, Magister Presbyter der Breslauer Diözese, hat vor 1494 ins Kloster sich gewendet. Wenigstens wurde 1494, am 11. März, sein Testament verfaßt. Wenn Besched das Jahr 1492 richtig hat, in welchem Swob zu Leipzig ein Buch, eine Bibellordanz, gekauft für 51 Gulden 4 Groschen, so wäre derselbe schon damals Prior gewesen. Ihm verdanken wir wichtige Nachrichten über Dybin. In sein Inventarienebuch nämlich schrieb er alle kaiserlichen und königlichen Gnadenbriefe ein und in der zweiten Abtheilung faßte er zusammen, was Dybin besaß, sei es durch Schenkung und Vermächtniß, sei es durch Tausch und Kauf. Das Werk war 1508 fertig. Fortgesetzt wurde es 1516, als die Väter Oderwitz gekauft und den Lehnbrief erlangt hatten. Ein erheblicher Rest ist noch vorhanden. Auszüge (die Exzerpta und Selecta) hat in Zittau ein städtischer Beamter (Girisch um 1680?) vermuthlich im 17. Jahrhundert gemacht. Zum zehntenmale wird hiermit erklärt, daß die Selecta nicht von Swob herühren. Vergl. Haupt im laus. Mag. 1825, S. 43 ff. Wer sich überzeugen will, lese den Titel der Selecta. Auch 1502, 1506 und 1512 war Swob Prior, wie Briefe von ihm bezeugen.

Gregorius Mösler und Michael Wenscher sind keine Cölestiner, am wenigsten sind sie Klosterschaffner gewesen. Wenscher war Altarist in Görlitz 1502 in